



152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Andreas Dudli: Umgang mit unternehmerischen Risiken bei der Energiebeschaffung in der sgsw; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Umgang mit unternehmerischen Risiken bei der Energiebeschaffung in der sgsw» wird **erheblich** erklärt.

Andreas Dudli sowie 18 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments haben am 17. November 2015 das beiliegende Postulat «Umgang mit unternehmerischen Risiken bei der Energiebeschaffung in der sgsw» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) setzen sich seit vielen Jahren mit der Analyse von Risiken – und damit einhergehend auch mit der Frage nach der passenden/optimalen Rechtsform – auseinander. Dies hat 2008 zum Aufbau eines strukturierten Unternehmensrisikomanagements geführt, welches direkt dem Unternehmensleiter untersteht. Es beschäftigt sich bereichsübergreifend u.a. mit Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Notfall- und Krisenmanagement, Umgang mit Chemikalien oder der Qualitätssicherung in der Wasserversorgung. Im Rahmen des Unternehmensrisikomanagements hat der Stadtrat ein Energiebeschaffungs- und -vertriebshandbuch beschlossen, welches nicht nur die damit zusammenhängenden Prozesse, sondern auch die diesbezüglichen Risiken detailliert beschreibt und aufzeigt, wie diese bewertet und minimiert werden können. Dieses Grundlegendokument regelt den Umgang der sgsw mit Risiken im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung.



Aktuell beschäftigen sich in der Schweiz verschiedene Energieversorgungsunternehmen/ Stadtwerke mit der Frage nach der geeigneten Rechtsform. Die Stadtwerke Wetzikon erachten eine Änderung der Rechtsform in eine AG als notwendig und begründen dies insbesondere mit der Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit, welche eine Aktiengesellschaft dadurch erlangt, dass sie zeitnahe Entscheidungen treffen kann. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich beabsichtigt, seine derzeitige Rechtsform einer Dienstabteilung der Stadt Zürich in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen mit der Begründung, dass sich damit Entscheidungswege verkürzen und geschäftskritische Informationen vertraulich bleiben. Auch das Stadtwerk Winterthur plant eine Verselbständigung in ein neues Rechtskleid, weil die zunehmende Öffnung der Märkte sowie technologische Neuerungen zu einer immer stärker werdenden Dynamik und neuer Konkurrenz führten. Dies erfordere vermehrt flexible Strukturen, schnelle Entscheidungen und eine hohe Kooperationsfähigkeit, insbesondere auch mit anderen Stadtwerken. In der Region befinden sich die Technischen Betriebe Wil und die Stadtwerke Gossau ebenfalls in einem Strategieprüfungsprozess und stellen sich dabei auch die Frage nach der geeigneten Rechtsform.

Es darf festgestellt werden, dass in der Stadt St.Gallen mit dem Nachtrag IV zur Gemeindeordnung „Kompetenzregelung für die Energiebeschaffung“ (Volksbeschluss vom 15. November 2015) und dem Erlass eines neuen Stadtwerkerelements (Parlamentsbeschluss vom 24. März 2015) eine gute Ausgangslage für die sgsw geschaffen werden konnte. Der Handlungsspielraum der Unternehmung wurde massgeblich vergrössert, so dass aktuell in Bezug auf die Rechtsform kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Trotzdem wird eine detaillierte Prüfung der bestehenden Rechtsform der sgsw hinsichtlich ihrer Tätigkeiten im Allgemeinen sowie bei der Energiebeschaffung im Besonderen im Hinblick auf die sich weiter öffnenden Energiemärkte als sinnvoll erachtet. Der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Postulat vom 17. November 2015

